



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Bundesverband Contergangeschädigter e.V.
Vorsitzende
Frau Margit Hudelmaier
Schwimmbadweg 33
89604 Allmendingen

Referat 306

Gesundheit im Alter, Hilfen bei Demenz,
Ältere Menschen mit Behinderung

RD'in A.Braumann

HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1761
FAX +49 (0)3018 555-41761
E-MAIL adelheid.braumann@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 29.04.2008
GZ 306-0443/000

Rentenzahlung

Sehr geehrte Frau Hudelmaier,

Die Verdopplung der Renten erfolgt auf Grundlage eines Gesetzes zur Änderung des Contergangesetzes. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde von den Fraktionen der CDU/ CSU und SPD am 9. April 2008 in den Deutschen Bundestag eingebracht und am 23. April 2008 in vier Ausschüssen beschlossen.

Nach dem Zeitplan eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens wird der Gesetzentwurf Mitte Juni 2008 abschließend im Bundesrat behandelt und nach Zustimmung spätestens Ende Juni 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Da dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht vorgegriffen werden kann, werden im Falle der Zustimmung zum Gesetzentwurf im Juli noch die bisherigen Rentenbeträge durch die Conterganstiftung ausgezahlt. Vorgesehen ist, ab August 2008 die dann gültige Rente zu zahlen sowie eine Nachzahlung für den Monat Juli.

Die erforderlichen Modalitäten sind mit der Geschäftsstelle der Conterganstiftung besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Adelheid Braumann